

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 30. November 2001, 20.00 Uhr

Turnhalle Wohlenschwil

Nachdem die Stimmberechtigten Einwohner und Ortsbürger an der oblig. Referendumsabstimmung vom 23. September 2001 dem Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1.1.2002 klar zugestimmt haben, finden inskünftig keine Ortsbürgergemeindeversammlungen mehr statt. Voranschlag und Rechnung der Ortsbürger und des Forstbetriebes sind nun bei der Einwohnergemeinde integriert.

Aktenauflage / Auskunftserteilung

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeverwaltung erteilt vorgängig gerne Auskünfte zu allen Detailfragen der traktandierten Geschäfte, insbesondere auch zum Voranschlag 2002.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal (Turnhalle) den Stimmzählern abzugeben.

Abstimmungen und Wahlen

Über das Wochenende vom 2. Dezember 2001 finden noch Abstimmungen über fünf eidgenössische Vorlagen statt. Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit vorgängig der Gemeindeversammlung, d.h. zwischen 19.30 bis 20.00 Uhr, im Eingangportal des Gemeindehauses an der Urne abzustimmen. Besten Dank.

Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1983 (deren 16 an der Zahl) sind vorgängig zur Gemeindeversammlung, auf 19.00 Uhr, zur offiziellen Jungbürgeraufnahme ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert.

Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat allen Ver-

sammlungsteilnehmer/innen wiederum einen Apéro.

Traktanden Einwohnergemeinde

1. **Protokoll** der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 30. Mai 2001
2. **Investitionsbeitrag von Fr. 120'000.00** von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“
3. Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Errichtung eines **Gemeinschaftsgrabes**
4. **Beteiligung an der „publis Public Info Service AG“ mit Sitz in Aarau**
(Informatik Gemeindeverwaltung)
5. **Voranschlag 2002** und **Steuerfuss 122 %**
6. **Verschiedenes**, u.a.
Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokolle

Die beiden Protokolle der Einwohner- und Ortsbürger-Gemeindeversammlungen vom 30. Mai 2001 können ab sofort bis zum Versammlungstag durch die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei oder im Internet

unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurden die Protokolle durch die Finanzkommission geprüft. Als

Gedankenstütze sind die Beschlüsse der beiden letzten Gemeindeversammlungen nachfolgend abgedruckt.

I. Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2001, Schulhaus gelb UG

Stimmberechtigte gem. Stimmregister	109
davon waren anwesend	13

1. **Protokoll** der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2000 **angenommen**
2. **Verwaltungsrechnung** 2000 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2000 **angenommen**
3. **Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde** per 1.1.2002 **angenommen**

II. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2001, Turnhalle

Stimmberechtigte gem. Stimmregister	853
davon waren anwesend	86

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2000 **angenommen**
2. **Verwaltungsrechnung** 2000 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2000 **angenommen**
3. **Kreditabrechnung** Radfahrer- und Fussgängerquerung K 269 Reusstal **angenommen**
4. Anpassung **Besoldung Gemeinderat** per 1.1.2002 **angenommen**
5. Anpassung **Besoldung Schulpflege** per 1.1.2002 **angenommen**
6. **Verkauf des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil** an die AEW Energie AG mit gleichzeitigem Übergang der Versorgungspflicht per 1.10.2001 **Rückweisung**
7. **Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde** per 1.1.2002 **angenommen**

ANTRAG

Die beiden Protokolle der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 30. Mai 2001 seien zu genehmigen.

2. Investitionsbeitrag von Fr. 120'000.00 von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“

Ausgangslage

Gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton wird in unserer Gemeinde die Abfallrechnung seit dem 1. Januar 1994 als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Konkret heisst dies, dass ab diesem Zeitpunkt für die Finanzierung der öffentlichen Abfallbewirtschaftung kostendeckende Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu erheben sind.

Die Einführung der Abfallgebühren zeigte sich in unserer Gemeinde als dorniger, langwieriger Weg. Der Gemeinderat gelangte erstmals im Jahre 1989 mit einem Antrag auf Einführung von Abfallgebühren an den Souverän und scheiterte. Es brauchte seither mehrmalige Anläufe an Gemeindeversammlungen und Referendumsabstimmungen, bevor der Souverän den Ernst der Lage erkannte resp. die Stimmbürger/innen an der Gemeindeversammlung vom 30. November 1994 dem Abfallreglement samt Gebührentarif endlich zustimmten und per 1. April 1995 in Kraft setzten.

Bedingt durch diesen Umstand, d.h. weil die Gebühreneinnahmen seit Einführung der Eigenwirtschaftlichkeit fehlten, häufte sich bei der Abfallrechnung im Jahre 1994 ein Aufwandüberschuss von Fr. 157'172.30 an und im Jahre 1995 bis zur Einführung am 1. April ein solcher von Fr. 30'405.30. Die bis zu diesem Zeit-

punkt aufgelaufene Schuld ergab einen Betrag von Fr. 187'577.60.

Kein Rechnungsausgleich ohne Massnahmen

Diese Altlast bzw. Schuld muss seither als Vorschuss mitgeschleppt werden, welche es jährlich zu verzinsen und abzutragen gilt. Gemäss Voranschlag dürfte dieser Vorschuss bzw. diese Schuld per Ende 2001 immer noch bei mutmasslich rund Fr. 120'000.00 liegen. Ohne Gebührenerhöhung wäre es schlicht unmöglich, diesen Betrag kurz- bis mittelfristig über die Abfallrechnung abzutragen.

Beseitigung des Vorschusses

Die seit dem 1.4.1995 in unveränderter Höhe bestehenden Gebührenansätze müssten dafür massiv angehoben werden. Dies wäre weder korrekt noch durchführbar und widerspräche zudem auch dem Verursacherprinzip. Es kann nicht angehen, dass über die laufenden Gebühren „Altlasten“ aus defizitären Vorjahren abgetragen werden.

Aufgrund der gegebenen Situation hat der Gemeinderat beschlossen, reinen Tisch zu machen und dem Souverän den Antrag für die Leistung eines Investitionsbeitrages zu stellen. Mit diesem Beitrag wird der

bestehende Vorschuss der Abfallrechnung wegbedungen.

Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis

Ab dem Jahre 2002 werden in dieser Eigenwirtschaftsrechnung nur noch die effektiven Kosten geführt.

Die Belastung mit der Verzinsung und der Abtragung des Vorschusses aus der Zeit vor dem 1.4.1995 entfällt. Die Abfallrechnung kann damit jährlich um rund Fr. 20'000.00 entlastet werden. Sofern keine übermässigen Kostensteigerungen oder Neuerungen im Abfallbereich eintreten, dürfte die Abfallrechnung ohne Gebührenerhöhung eine gewisse Zeit wieder ausgeglichen gestaltet werden können.

Dem gegenüber erhöhen sich die Schulden der Einwohnergemeinde um Fr. 120'000.00 mit entsprechenden Folgekosten für Verzinsung und Abschreibung, im Rahmen von etwa eines halben Steuerprozentes.

Dieser Investitionsbeitrag könnte sich - je nach Rechnungsergebnis des jeweiligen Basisjahres – eventuell auf den ordentlichen Finanzausgleich auswirken, obwohl die Aussichten einen solchen in den kommenden Jahren zu erhalten, vorweg minim sein werden. Um sich in dieser Beziehung nichts zu vergeben, wird der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Gemeindeinspektorat kurz vor Rechnungsabschluss 2001 entscheiden, ob dieser Investitionsbeitrag bereits in der Rechnung 2001 oder erst in der Rechnung 2002 fliesen soll.

Schlussbemerkung

Die vom Gemeinderat vorgesehene Massnahme entspricht den Vorschriften des Finanzdekretes. Das Gemeindeinspektorat und die Finanzkommission unterstützen die Leistung eines Investitionsbeitrages zur Erlangung einer kostenwahren und effektiven Abfallrechnung nach Verursacherprinzip und den Vorgaben der Eigenwirtschaftlichkeit.

ANTRAG

Der Leistung eines Investitionsbeitrages im Betrag von Fr. 120'000.00 von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“ sei zuzustimmen.

3. Kredit von Fr. 80'000.00 für die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes

Ausgangslage

Von Seiten der Bevölkerung wurde in vergangener Zeit dem Gemeinderat mehrmals das Bedürfnis angemeldet, auf unserem Friedhof ein Gemeinschaftsgrab zu errichten.

Rituale haben einen Sinn

Für welche Art der Bestattung sollen sich die Menschen heute entscheiden ? Früher lebten die Leute über Generationen im gleichen Dorf und in enger Beziehung zu ihrer Kirche. Traditionen bestimmten ihr Verhalten mit. Auch die Verstorbenen gehörten zur Gemeinde und ihr Andenken wurde durch die Pflege und durch häufige Besuche ihres Grabes geehrt. Heute sind die Menschen mobil und fühlen sich nicht mehr wie ehemals einem bestimmten Ort und seinen Gebräuchen verpflichtet. Oft leben sie entfernt von ihrer Heimat und deshalb wird die Pflege der Gräber ihrer Vorfahren einem Gärtner übertragen. In so einem Fall ist es sinnvoll, über eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab nachzudenken.

Nach dem Tod sind alle Menschen gleich

Diese Bestattungsart bringt auch zum Ausdruck, das nach dem Tod und vor Gott alle gleich sind. Mit der Entscheidung für das Gemeinschaftsgrab möchten sich manche Menschen zu diesem Gedanken bekennen.

Wahlfreiheit

Ohne gesellschaftlichen Druck und aus ihrem eigenen Empfinden heraus, können und sollen die Menschen heute die Art ihrer Bestattung (Erdbestattung, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab) selber wählen.

Standort- und Projektauswahl

Der Gemeinderat hat für die weiteren Abklärungen eine kleine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Gemeinderätin Silvia Ursprung eingesetzt. In verschiedenen Gemeinden der Region wurden in letzter Zeit Gemeinschaftsgräber geschaffen. Diese wurden von der Arbeitsgruppe besichtigt um Ideen und Vergleiche zu erhalten. Von verschiedenen Grabmalkünstlern wurden Ideen und Kostenvoranschläge eingeholt.

Zum Standort und Projekt

Nicht irgendwo am Rande, sondern auf dem Friedhofgelände selber, d.h. auf dem südlichen Schild, links des Friedhofweges/Kreuzes, werden diejenigen ruhen, welche das Gemeinschaftsgrab einer eigenen Grabstätte vorziehen.

Auf Anhieb wusste das Projekt der Grabmal-Künstlerin, Frau Franziska Roth, Unterengstringen, zu überzeugen und zu gefallen. Ausgehend vom Kreis als Symbol der Gemeinsamkeit hatte sie die Idee, einen Raum zu schaffen, der Ruhe, Besinnung und Gedenken aus-

strahlt, aber auch zu einem Ort der Begegnung werden | soll.

Dieser Raum wird durch eine kreisförmige Anordnung von vier Gestaltungselementen und der bestehenden Bäume erreicht.

Die Gestaltungselemente gemäss Projekt und Modell

Lichtstein	Steht symbolisch für das ewige Licht, gibt den Hinterbliebenen die Möglichkeit eine Kerze brennen zu lassen
Namensstein	Inschriften der Verstorbenen
Wasserstein	Steht symbolisch für das Wasser des Lebens
Sitzbänke	Bieten den Besuchern des Gemeinschaftsgrabes an, sich zu setzen und in Ruhe den Verstorbenen zu gedenken, oder einfach die schöne Sicht auf die Kirche zu geniessen
Bäume	Die bestehende Hecke und die Bäume geben dem Gemeinschaftsgrab die Intimität

Die vier erstgenannten Elemente sollen mit Mägenwiler-Muschelkalk gefertigt werden.

Kosten

Die Kosten für die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes belaufen sich gemäss Offerte von Frau Franziska Roth auf rund Fr. 70'000.00. Hinzu kommen die Kosten für die Brunnenzuleitung, die Bepflanzung (Gärtnerarbeiten) und Unvorhergesehenes welche auf rund Fr. 10'000.00 geschätzt werden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, werbe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einem maximalen Kostendach von Fr. 80'000.00 für das Gemeinschaftsgrab zuzustimmen.

Folgekosten

Der Betrag von Fr. 80'000.00 wird in der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde verbucht. Für Verzinsung, Abschreibung, Betrieb und Unterhalt, ist mit jährlichen Folgekosten von ca. Fr. 8'000.00 zu rechnen. Dies entspricht rund 0,3 Steuerprozenten.

Die Offerte und das Modell können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes sei zuzustimmen.

4. Beteiligung an der „publis Public Info Service AG“ mit Sitz in Aarau (Informatik Gemeindeverwaltung)

Ablösung der heute eingesetzten Software

Die Softwareapplikation „W&W“ unserer Gemeindeverwaltung ist seit rund 9 Jahren im Einsatz. Dieses Produkt erfüllte bisher die Minimalanforderungen an eine Standardlösung. Die W&W wurde vor kurzem von der Firma RUF übernommen. Die Anwendersoftware wird leider nicht weiter entwickelt. Ein direktes Nachfolgeprodukt existiert nicht. Eine Ablösung der bisherigen Standardapplikation W&W dürfte in den nächsten ein bis zwei Jahren unumgänglich werden.

Früher aufwändige Evaluation

Die Evaluation einer neuen Gemeindesoftware war früher mit aufwändigen, monatelangen Evaluationsverfahren mit Einsetzung einer Spezialkommission und oft unter Beizug eines teuren Informatik-Sachverständigen verbunden. Die Gefahr, eine nicht aus-

gereifte oder auf dem Markt nicht erfolgreiche Applikation zu erwerben, war recht gross. Auch heute sind für die Gemeinden verschiedenste Produkte erhältlich.

Aktiengesellschaft als gemeinsame Plattform von Kanton und Gemeinden

Aus diesem Grunde haben die aargauischen Gemeinden mit Unterstützung des Kantons ein Projekt lanciert, welches die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für Informatik-Aufgaben vorsieht. Die Verfolgung der Ziele wird durch die neu gegründete **Firma publis Public Info Service AG** wahrgenommen. **Diese Firma ist eine selbständige Aktiengesellschaft im Besitz von Gemeinden und Kanton.**

Die publis Public Info Service AG bezweckt:

- **Standardisierung** der Gemeindesoftware im Hinblick auf die erleichterte Zusammenarbeit der Gemeinden
- **Entlastung der Gemeinden** bezüglich Evaluation und Verträgen
- **Förderung des Datenverbundes** zwischen den angeschlossenen Gemeinden und dem Kanton
- **Stärke im Verbund**, beim Einkauf und Auftritt gegenüber den Anbietern, bezüglich Standardprozessen oder bei gezieltem Erfahrungsaustausch
- Gewährleistung von **Sicherheit und Kontinuität**

Nutzen von der publis Public Info Service AG

- Beratung durch eine neutrale Stelle
- Evaluation und Integration der standardisierten Marktangebote
- Zusatzrabatte bei Lizenzen von Standard-Software
- Datenverbund zwischen den angeschlossenen Gemeinden und mit dem Kanton; Bereitstellung von Schnittstellen
- Standardisierung der Gemeindesoftware im Hinblick auf die erleichterte Zusammenarbeit der Gemeinden
- Elimination der verdeckten Kosten für Evaluationen, Verträge, Informationsbeschaffung
- Stärke im Verbund, im Auftritt gegenüber den Anbietern, bezüglich Standardprozessen oder für gezielten Erfahrungsaustausch
- Sicherheit und Kontinuität

Die eigenen Dienstleistungen der publis Public Service AG erhalten die Gemeinden aufgrund eines abzuschliessenden Einzelvertrages. Für die Integration von Dienstleistungen Dritter schliesst publis Public Info Service AG Rahmenverträge mit den Anbietern von Standard-Software für Kernapplikationen und mit dem Rechenzentrum ab. Im normalen Tagesgeschäft erbringen die Anbieter ihre Leistungen direkt an die angeschlossenen Gemeinden.

Die publis Public Info Service AG überwacht die Leistungen (Qualitätssicherung) und hilft den Gemeinden und den Anbietern als Ombudsstelle bei ausserordentlichen Problemen.

Im Informatikbetrieb sind die Gemeinden frei, entweder den lokalen Betrieb oder die Nutzung des Rechenzentrum zu wählen.

Beteiligung am Aktienkapital

Alle Gemeinden im Kanton Aargau können der publis Public Info Service AG beitreten. Diese Firma startet vorerst mit einem Aktienkapital im Besitz des Kantons von Fr. 200'000.00. Der Kanton verkauft die Aktien an die beitretenden Gemeinden. Die Gemeinde erwirbt eine Beteiligung von Fr. 2.00 pro Einwohner, aufgerundet auf die nächsten tausend Franken. Eine Aktienbeteiligung für unsere Gemeinde beträgt somit aufgerundet Fr. 3'000.00 (1'300 Einwohner x Fr. 2.00).

Betriebsbeitrag

Der Betriebsbeitrag für unsere Gemeinde beträgt ab dem 1. Januar des Jahres, in dem wir die Standard-Software für Kernapplikationen einführen Fr. 2.00 pro Einwohner, d.h. rund Fr. 2'600.00 pro Jahr. Dies dürfte für unsere Gemeinde erstmals im Jahre 2003 oder dann 2004 zutreffen.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Die publis Public Info Service AG versteht sich als Selbsthilfeorganisation der aargauischen Gemeinden. Der Verwaltungsrat setzt sich aus fünf Mitglieder zusammen, zwei Vertreter vom Kanton und drei Vertreter der Gemeinden. Präsident des Verwaltungsrates ist Regierungsrat Kurt Wernli.

Die Geschäftsführung liegt ab 1.7.2001 bei Herrn Hans Zbinden (ehem. Chef des Kant. Steueramtes) im Auftragsverhältnis.

Zuständigkeit für Beitritt zur Aktiengesellschaft

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. G des Gemeindegesetzes fällt die Beschlussfassung über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Schlussbemerkung

Die Einsparungen an Evaluationskosten und mit den Zusatzrabatten sind beachtlich.

Eine einzelne Gemeinde im Informatikbereich ist ein „Niemand“, aber eine Aktiengesellschaft mit vielen aargauischen Gemeinden im Rücken, in engem Kontakt mit der Kantonsregierung, hat Gewicht !

Die Beteiligung unserer Gemeinde an der publis Public Info Service AG ist eine sehr gute Sache, schafft Synergien und hilft letztendlich auch Kosten sparen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, dieser Vorlage zuzustimmen.

ANTRAG

- 1. Der Beteiligung der Gemeinde Wohlenschwil an der publis Public Info Service AG sei mit der Zeichnung von Aktien im Betrag von Fr. 3'000.00 zuzustimmen.**
- 2. Die voraussichtlich ab 2003/2004 an die publis Public Service Info AG zu leistenden Betriebsbeiträge von Fr. 2.00 pro Einwohner und Jahr seien zu genehmigen.**

5. Genehmigung des Voranschlages 2002 und des Steuerfusses von 122 %

Zum Voranschlag 2002

Ergebnis Laufende Rechnung Einwohnergemeinde

Der Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 122% nahezu ausgeglichen ab, d.h. mit einem verkraftbaren Aufwandüberschuss von Fr. 47'200.00 (Budget 2000 = Aufwandüberschuss Fr. 71'510.00 / Rechnung 2000 = zusätzliche Abschreibungen Fr. 95'000.00).

Trotz dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss, wird der Gemeinderat alles dran setzen, um die Rechnung 2002 möglichst ausgeglichen abschliessen zu können.

Das Budget (mit Eigenwirtschaftsbetrieben) beinhaltet einen Umsatz von Fr. 5'236'000.00.

Bei einem Steuersoll von Fr. 2,6 Mio. müssen für Zinsen rund Fr. 165'000.00 und für Abschreibungen Fr. 426'000.00 oder insgesamt ca. Fr. 590'000.00 an Kapitalfolgekosten (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) oder 22 % vom Steuersoll aufgewendet werden ! Pro Einwohner und Jahr entspricht dies einem Betrag von rund Fr. 450.00.

Die verzinsliche Nettoschuld der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) dürfte per Ende 2002

noch bei ca. Fr. 4,1 Mio. (rund Fr. 3'150.00 pro Einwohner) liegen.

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (= zusätzliche Vorschussabtragung) von Fr. 50'400.00 ab. Die Schulden per Ende 2002 sind auf rund Fr. 596'000.00 prognostiziert.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'300.00 (= zusätzliche Vorschussabtragung). Per Ende 2002 dürften hier keine Schulden mehr vorhanden sein, es kann gar ein Betrag von rund Fr. 25'000.00 Eigenkapital (Spezialfinanzierung) gebildet werden.

Bei der **Abfallentsorgung** zeigt sich Dank dem Investitionsbeitrag von der Einwohnergemeinde ein ausgeglichenes Budget. Bis auf eine kleine Restsumme von ca. Fr. 7'000.00, dürften auch hier die Schulden getilgt sein.

Die **Forstrechnung** ist erstmals als Zuschussbetrieb in der Einwohnergemeinde integriert. Zum Ausgleich der Rechnung müssen ca. Fr. 18'700.00 aus der Forstreserve entnommen werden. Die Forstreserve dürfte per Ende 2002 einen Bestand von lediglich noch ca. Fr. 52'000.00 aufweisen.

Erwartungsgemäss erfreulich schliesst das Budget der **Elektrizitätsversorgung** ab. Des EWW weist per Ende 2002 keine Schulden mehr auf. Der Überschuss von rund Fr. 195'000.00 kann in die Spezialfinanzierung gelegt werden (Eigenkapital).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist Nettoinvestitionen von Fr. 313'000.00 auf. Bei der Wasserversorgung resultiert ein Nettoüberschuss von Fr. 50'000.00, bei der Abwasserbeseitigung ein Überschuss Fr. 144'000.00 und beim Elektrizitätswerk ebenfalls ein Überschuss von Fr. 10'000.00.

Gesamtwürdigung Voranschlag 2002

Das Ergebnis des Voranschlages 2002 darf gesamthaft als zufriedenstellend taxiert werden. Es gibt jedoch keinerlei Anlass zu Euphorien. Dieses Budget musste sich einmal mehr auf das zwingend Nötige beschränken. Bei allen grösseren Posten handelt es sich um gebundene, d.h. gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben, deren Kurve laufend nach oben zeigt (Schulgelder, Spital, Sozialwerke, öffentl. Verkehr etc.). Für grundsätzlich wünschbare Anliegen hat es jetzt und dürfte es auch mittelfristig keinerlei Handlungsspielraum geben.

Vorprüfung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2002 mit der Finanzkommission besprochen und bereinigt. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde vorgeprüft und diesem zugestimmt.

Zum Steuerfuss

Der Steuerfuss unserer Gemeinde wurde erst im letzten Jahr von 125 % auf 122 % gesenkt (Mindeststeuerfuss für Finanzausgleichsberechtigung). Eine erneute Steuerfussenkung steht derzeit nicht zur Diskussion, gilt es doch nun mit aller Kraft die immer noch **hohen Schulden auf ein erträgliches Mass abzubauen**. Vergessen wir nicht, dass per 31.12.2001 immer noch ein **Bilanzfehlbetrag** von rund Fr. 590'000.00 (aufsummierte Verluste aus Vorjahren) besteht und das Budget 2002 einen – wenn auch geringen - **Aufwandüberschuss** aufweist.

Hinzu kommt die Unsicherheit, welche sich im Hinblick auf das Steuersoll 2002 zeigt. Infolge Gegenwartsbesteuerung wird das steuerbare Einkommen des Jahres

2002 Grundlage für die Steuerrechnung sein. Derzeit ist es nun schwierig die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2002 abzuschätzen. Zudem wird im Jahre 2002 in vielen Fällen ein günstigerer Steuertarif zur Anwendung gelangen.

Das kantonale Mittel der Gemeindesteuerfüsse liegt derzeit bei 111 % und im Bezirk Baden bei 105 %. Vier Gemeinden im Bezirk Baden weisen einen Steuerfuss von 120 % und höher auf. Immerhin **106 Gemeinden oder 45 % aller Aarg. Gemeinden weisen im Jahr 2001 einen Steuerfuss von 122 % und höher auf**. Mit dem Steuerfuss von 122 % bewegt sich unsere Gemeinde im kantonalen Mittelfeld.

ANTRAG

Der Voranschlag 2002 mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz).

Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird

(§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderungen der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Gemeinderat 2002 / 2005 (vom Volk am 23.9.2001 gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Amtsperiode
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94;</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Birrfeldstrasse 191, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'22'33 Tel. G 079/353'30'64 Fax P 056/491'30'60 mail: sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verwaltung, Personal • Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit • Vertretung gegen innen und aussen • Bürgerrechtswesen • Sozial- und Gesundheitswesen • Vormundschaftswesen, Stiftungen • Jugend und Alter
<p>Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 424, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'27'11 Fax P 056/491'29'21 Tel. G 056/441'75'56 Fax G 056/441'75'00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Bauamt • Verkehr, Strassen, Wege • Ortsbürgergemeinde, Forst- und Jagdwesen • Nitratobmann • Kultur, Sport und Freizeit • Natur- und Umweltschutz
<p>Jakob Hans Peter Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p>	<p>Hauptstrasse 440 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'37'12 Tel. G 062/768'63'24 Fax G 062/768'61'68 mail: pia.fischer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Planungswesen • Brandschutz • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Öffentl. Liegenschaften • Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
<p>Ursprung Silvia Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Moosweg 374, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'32'83 Fax P 056/491'39'29 mail: url@swissonline.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Abwasserbeseitigung • Bestattungs- und Friedhofwesen • Entsorgung • Handel, Gewerbe und Industrie

<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p>	<p>Haldenstrasse 362 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'19'24 Fax P 056/491'23'45</p> <p>Tel. G 062/822'91'26 Fax G 062/838'05'60</p> <p>mail: w.spreuer@pop.agri</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Wasserversorgung • Strassenbeleuchtung • Öffentlicher Verkehr • Grundbuch und Vermessung • Öffentliche Gewässer, Fischerei
--	--	---

Entschädigungen und Stundenlöhne, gültig ab 1. Januar 2002

Beschrieb	Einheit, nach	Ansatz neu 2002/2005
ganzer Tag,	pauschal	240.00
halber Tag	pauschal	120.00
kürzere Sitzungen	pro Std.	30.00
Reiseentschädigung	pro km	00.80
Verpflegungsspesen, ganzer Tag	pauschal	30.00
Verpflegungsspesen, halber Tag	pauschal	15.00
Abendsitzungen (soweit in Pauschalen nicht enthalten)		
Präsident und Aktuar, je	pauschal	100.00
übrige Mitglieder, je	pauschal	60.00
Nebenbeamtenungen		
Ableser Elektra und Wasser	pro Jahr	3'500.00
Ackerbaustellenleiter	pro Std.	30.00
Asylbetreuerinnen, pro Familie	pauschal	160.00
Baukontrollen inkl. Mwst.	pro Std.	75.00
Betreibungsamt-Stellvertretung	pro Jahr	200.00
Einmessen Werkleitungen inkl. Mwst.	pro Std.	75.00
Festhüttenwart	pro Std.	30.00
Gemeindehaus, Reinigung Verwaltung + Eingang	pro Jahr	3'100.00
Gemeindehaus; Reinigung aussen + Keller	pro Jahr	2'600.00
Graböffnen Dritter, pro Grab Erdbestattung	pauschal	210.00
Handtücher-Reinigung	pro Tuch	00.90
Hauswartung Vereinsanlässe etc..	pauschal	1'000.00

Hilfs- und Reinigungspersonal, bis max.	pro Std.	25.00
Kehrichtabfuhr, pro Abfuhr	pauschal	70.00
Leichenbegleiter, pro Bestattung	pauschal	60.00
Nitratobmann	pro Std.	30.00
Salzen, Pflügen Dritter, inkl. Fahrzeug, Geräte	pro Std.	100.00
Schülereinsätze, bis max.	pro Std.	15.00
Schutzraum-Ersatzbeitrag/Enthebung, pro Gesuch	pauschal	160.00
Schutzraumgesuchsprüfung, pro Gesuch	pauschal	360.00
Wahlbüro (inkl. Sonntagszuschlag)	pro Std.	35.00
Beschrieb	Einheit, nach	Ansatz neu 2002/2005
Gemeindewerkansätze, Verrechnung an Dritte		
Gemeindewerk, ohne Fahrzeug	pro Std.	50.00
Gemeindewerk, mit Kleinlaster	pro Std.	80.00
Gemeindewerk, mit Kommunalfahrzeug + Bagger	pro Std.	90.00
Häckseldienst, über 15 Minuten	pro Std.	100.00
Maschinen- und Fahrzeug-Entschädigungen		
Traktoren (ohne Besatzung)	pro Std.	45.00
Kippanhänger	pro Std.	15.00
Planiergerät	pro Std.	15.00
Schule, Nebenjobs		
Bibliothekar/in	Pauschal	800.00
EDV-Systembetreuer/in (neue Funktion)	pauschal	600.00
Lehrmittelverwalter/in	pauschal	800.00
Ortszulagen Lehrkräfte	pro Abteilung	1'500.00
Rektorat (zusätzlich ordentl. Sitzungsgeld)	pauschal	2'800.00
Sportmaterialverwalter/in	pauschal	500.00
Videothekar/in	pauschal	600.00
Zahnpflegehelfer/in	pro Std.	30.00
Schule, Schulpflege (GV 30.05.2001)		

Präsident/in	pauschal	5'000.00
Vizepräsident/in	pauschal	2'500.00
Mitglied, je	pauschal	2'200.00
Aktuariat, zusätzlich	pauschal	1'000.00
Protokollführung, zusätzlich	pauschal	1'000.00
Gemeinderat (GV 30.05.2001)		
Gemeindeammann	pauschal	12'000.00
Vizeammann	pauschal	7'500.00
Mitglied, je	pauschal	6'500.00